



## Nutzungsreglement

### I

#### Allgemeines

##### Art. 1

##### Rechtliche Situation

Der Verein Bocciodromo Allmend Luzern (kurz BAL) ist die Trägerorganisation der Bocciaanlage auf der Allmend, am Schäferweg 21, 6005 Luzern. Eigentümerin und Verleiherin der Anlage ist die Stadt Luzern, das BAL ist Entlehnerin. Die gegenseitige Partnerschaft ist in einem Gebrauchsleihevertrag geregelt. Der Verein BAL ist für den Betrieb, den normalen Unterhalt und die fach- und sachgerechte Nutzung der Anlage zuständig.

##### Art. 2

##### Zweck des Nutzungsreglements

Das Benutzerreglement regelt die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Nutzung des BAL, der Spielhalle und des Restaurants Pallino. Es ergänzt die BAL-Statuten.

##### Art. 3

##### Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt primär für alle Vereine des BAL und deren Mitglieder, sowie sekundär für sämtliche anderen Nutzer der Anlage.

##### Art. 4

##### Anlage

Die Anlage umfasst eine Bocciahalle mit vier Bahnen, eine Garderobe sowie einen Zuschauerraum mit Umkleidemöglichkeiten, ein Restaurant mit Nebenräumen, eine Terrasse (Veranda) und WC-Anlagen. Das Restaurant ist öffentlich zugänglich und wird in Pacht betrieben. Ein entsprechender Vertrag dazu regelt die Details zur Nutzung und zum Betrieb.

##### Art. 5

##### Öffnungszeiten der Anlage

Die Anlage kann in der Regel sieben Tage offen haben. Die genauen Öffnungszeiten richten sich jedoch nach der betrieblichen Situation im BAL. Der BAL-Vorstand regelt die ordentlichen und ausserordentlichen Öffnungszeiten und setzt sie entsprechend in Kraft, wenn nötig in Absprache mit den Vereinen und dem Pächter des Restaurants Pallino. Die Anlage bleibt an den vom Kanton und von der Stadt bestimmten und offiziellen Feiertagen sowie während den Betriebsferien geschlossen. Ausnahmen und Sonderfälle sind Sache des BAL-Vorstandes und liegen in seiner Kompetenz.

Die genauen Zeiten werden auf der Homepage des BAL, auf Homepages anderer Nutzer der Anlage, auf Anschlägen im BAL und nach Möglichkeit noch in anderen Medien publiziert.

## **II**

### **Nutzung**

#### **Art. 6**

##### **Ziele**

Der BAL Vorstand unterstützt die Vereine des BAL und ihre Partner

- in ihrer aktiven Förderung des Bocciasportes in allen Altersgruppen
- bei der Organisation von Turnieren und Events
- beim Marketing des Bocciasports in der Öffentlichkeit
- bei einer gezielten und geordneten Auslastung der Anlage
- bei möglichem finanziellem und/oder ideellem Engagement

#### **Art. 7**

##### **Spielbetrieb**

Der Spielbetrieb richtet sich in erster Linie nach den Öffnungszeiten der Anlage.

Der BAL-Vorstand disponiert die unterschiedlichen Aktivitäten in Absprache mit dem Pächter und den Vereinen und entscheidet in Sonderfällen.

#### **Art. 8**

##### **Bahnbenutzung**

Eine Person im BAL-Vorstand koordiniert den Spielbetrieb und sorgt für einen reibungslosen Ablauf in Absprache mit den Verantwortlichen in den Vereinen bzw. Clubs.

Die Reservationen der Bahnen werden in einem Belegungsplan in der Anlage und der Homepage publiziert.

In nicht reservierten Zeiten stehen die Bahnen den Boccianer/innen der Vereine bzw. Clubs zur freien Nutzung.

Die Bahnen dürfen bei Gast-Events jeder Art grundsätzlich nur unter Aufsicht von Bocciaspieler/innen des BAL benutzt werden.

#### **Art. 9**

##### **Feste Bahnbelegungen**

Die Bahnen des BAL sind für folgende Anlässe fest belegt:

- kantonale Turniere gemäss Turnierkalender des LBV
- regionale, nationale und internationale Turniere gemäss Turnierkalender des SBV

#### **Art. 10**

##### **Bahnbelegung nach Absprache**

Für die folgenden Anlässe müssen die Bahnen beim BAL reserviert werden:

- vereins- und clubinterne Turniere und Veranstaltungen
- Firmen- und Sponsorevents
- besondere Gruppen oder Gesellschaften

#### **Art. 11**

##### **Freie Bahnbenützung**

Wenn keine Reservationen gemäss Belegungsplan vorliegen oder nach einer gespielten Partie, gilt „campo libero“.



## V

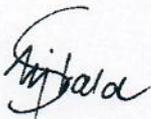
## Schlussbestimmungen

### Art. 17

#### Inkrafttreten

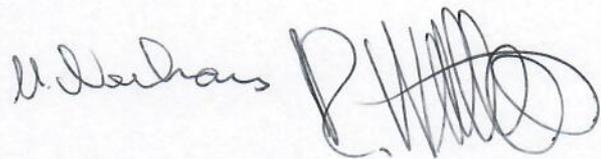
Dieses Nutzungsreglement erlangt seine Gültigkeit mit der Unterzeichnung und tritt am 01.07.2022 in Kraft.

### Bocciodromo Allmend Luzern



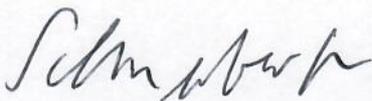
Hans-Jörg Stalder  
Präsident BAL

### Boccia-Sektion FCL



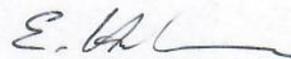
Ueli Neuhaus und Robert Nadler  
Co-Präsidium

### Bocciacub VBL



Ruedi Schneeberger  
Präsident

### Boccia-Abteilung LSC



Edy Huber  
Präsident